





Georg 868

Georgs-B.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18

8

Vorantwortung / so
der Durchlauchtigst / Hochgeborne Fürst
vnd herr / herr Johans Friderich / Herz-
og zu Sachsen / des heiligen Römischen Reichs Ertz-
marschall vnd Churfürst / Landgraff inn Döringen /
Marggraff zu Meissen / vnd Burggraff zu Magde-
burg / Aufftzt gehaltenem Reichstage zu Speir / vor
Churfürsten / Fürsten vnd Stenden des Reichs / durch
ihrer C. F. G. Kethe / schriftlich hat furwenden / vnd
offentlich verlesen lassen / Wider Er Julius Pflugs /
der sich Electum zur Naumburg thut nennen / vorvns
glimpffung vnd vormeinte klagen / welche er das
selbst / wider sein C. F. G. vor obgemelten Chur vnd
Fürsten des Reichs / zuvor schriftlich furbracht /
Worauff auch desselbigen / Er Julius Pflugs / An-
bringen gestanden / Solchs ist aus obberurter des
Churfürsten Vorantwortung / notturfftig-
lich zuuernemen.

ANNO
M. D. XLII.

[Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the page, likely a Latin document.]

ANNO
MDLXIII

D
gün
Erb
dem
scop
wei
inn
land
her
ßen
sch
gen
zu
geb
vns
ged
zuse
rau
vnd
vns
gn
auc
dar



Nochwürdigsten / Durchlauchtigsten / Hochwürdigsten / Durchlauchtigen / Hochgebornen / Erwürdigsten / Wolgebornen / Edeln / Vesten / Gestrengen / Erbar / Ersamen vnd weisen / Gnedigste / Gnedige günstige herrn vnd freund / Nach deme der Erbar vnd hochgelarte / Er Julius Pflug / vnter dem angemasten vermeinten Tittel / Electus Episcopus Naumburgensis / jüngst / ein vnbedechtige / weitlenfftige / vnd vordriesliche Klagschrifft / inn gemeinem Reichs Radt / Wider den Durchlauchtigsten / hochgebornen Fürsten vnd herrn / herrn Johans Fridrichen / Hertzogen zu Sachsen / des heiligen Römischen Reichs Ertzmarshall vnd Churfürsten / Landgrauen in Thüringen / Marggrauen zu Meissen / vnd Burggrauen zu Magdeburg / vnserm gnedigsten herrn / vbergeben. Dorauß wir vntertheniglich gebeten / vns dieselbig zuzustellen / Damit wir die / hochgedachtem vnserm gnedigsten herrn / möchten zuschicken / ihren bestendigen gegenbericht darauß zuthun lassen / Welchs vns gnediglich vnd günstiglich nachgelassen worden / Des wir vns / gegen euren Chur vnd Fürstlichen gnaden / gnaden vnd gunsten / gantz vntertheniglich / auch vleissig / dienstlich vnd freundlich / thun bedancken / Vnd wir dann seinen Churfürstlichen
A ij en gna

en gnaden/dieselbige schrift vntertheniglich zu
geschickt/Mit bitt/vns zubenehlen/was wir E.
Chur vnd F.G.gnaden/gunsten/vnd euch/dar
auff zum gegenbericht vnd antwort / anzeigen
soltent/So haben wir von seinen Churfürstlich
en gnaden beuehl empfangen / nachfolgenden
gegenbericht vnd anzeigung/dorauff zu thun/
Dann wiewol E Chur vnd F. G. auch gnaden
vnd gunste / mit den aller wichtigsten vnd treff
lichsten geschestten/Deutscher Nation/vnd ge
meiner Christenheit zum höchsten anligend /
nachmals beladen/ Nach deme aber genanter
Pflug / nicht gescheut hat / vnserm gnedigsten
herrn/als einem Christlichen/ehrlichen vnd löb
lichen Churfürsten / solche treffliche geschestt/
auch andere gelegenheiten vn Betrachtet / on alle
billiche vrsachen/gegen E. Chur vnd F. G. auch
gnaden vnd gunsten/mit offt gesparter warheit/
gröblichen zubeschwären / vnd weitere verbitte
rung zu pflantzen / So werden E Chur vnd F.
G. auch gnaden vnd gunsten / hinwidder vnbes
chwert sein / seiner Churfürstlichen G.warhaff
tige vorantwortung darwidder anzuhören/vnd
zuornemen.

Vnd/als Er Julius Pflug anfenglich/vn
ter anderm bedingt hat/das er allein des Stiffts
Naumburg / vnd seine gerechtigkeit / vnd nie
mands nachteil suche / vnd sine nicht zu geringer
beschwerung seines gemüts/gereiche / das er zu
gezenck

gezenck / widder seine Landsfürsten / genötiget
würde etc. So zeigen wir darwidder / vn-
sern beneulich nach / an / das es an deme / wie sein
schriffte meldet / das er vnnormigents halben /
sich dieses zancks nicht hette dürffen beladen /
vnd dem Hans zu Sachssen / vnd dem Vater-
land / widerwertig werden.

Das er sich aber gleichwol desselben vnter-
stehet / darinnen vortreget ihnen gewislichen
nichts anders / dann wie bey vielen / seins gleich-
en / inn diesen letzern gezeiten / befunden / die leis-
dige zeitliche hoffart / das er / als ein geborner
Edelman / nu gerne wolte ein Fürst / geacht vnd
gescholten sein / wie ihme dann ane zweifel / dis
allein im Kropff steckt / das er so freuentlich / bis-
here getrachtet hat / vnd noch / soniel an ihme /
domit er den Stiff / vom Hans zu Sachssen /
vnd dem Vaterland / reissen möcht / So er doch
billich bedencken solt / das gemeltem Hans zu
Sachssen / ratsamer / ein andere not / die Gott
gnediglichen wende / hinüber zu leiden / dan durch
ine vnd seins gleichen / wider alt herkommen / ihre
Lande / ires furhabends / dermassen zu reissen zu
lassen.

Vnd das Pflug / kein Göttlicher oder Christ-
licher eiffer / wie er geseht furgibt / zu diesem sei-
nem vnbesügetem gezenck / sondern allein die be-
rurte ehrgeitzigkeit bringet / Solchs ist hieraus
leichtlich vnd wol zuuerstehen / Dann mit Ge-
A ij wissen

wissen wirdte er nimermehr vorleucknen können/
das er nicht bey leben/weilands des durchlauch-
tigen hochgebornen Fürsten vnd herrn / herrn
Philipsen/Bischouen zu Freisingen/vnd Admi-
nistratorm zur Naumburg/geborenen Pfaltzgra-
uen bey Kein etc. seligen / dieweil sein F. G. offt
tödtlich krank/gesagt/auff diesem Stifft/heim-
liche vnd listige practiken/hinder dem Churfür-
sten zu Sachsen/als dem Lands Erbschutzfür-
sten vnd Patronen/getrieben/welche dann den
Churfürsten zu Sachsen / vor zweien Jaren /
bewegt / ihme anzuzeigen lassen / das er sich des
enthalten wolt etc. Dann wiewol Pflug/
vor einen welschen vnd Römischen Schüler vnd
gelerten/inn seiner art /nicht vngechickt / So
haben ihnen doch / sein C. F. G. darumb desten
weniger zur Naumburg/inn seiner C. F. G. Lan-
den/als seiner C. F. G. vnd ihrer / auch gemelts
Stiffts vnterthanen / Christlichen Confession/
auch der empfangung des hochwürdigen Sacra-
ments/nach Göttlicher einsetzung/vnd Christ-
lichen Kirchen breuchen widerwertigen / zu dem
Bischofflichem ampt / für nütz / leidlich odder
tüglich/nie achten können/Nach deme im / als
Bepflicher Leren / Ceremonien vnd geboten /
mit pflichten anhengig/vnmüglich dem Christ-
lichen volck/gemelts Stiffts/so Gottes wort/
vnd berurter Confession/inn Steten/Dörffern/
auch der mehrer teil des Adels anhengig / als ein
Kirchen Dirte vnd Bischoff / vor zu sein / vnd
mit

mit derselben wol vnd eintrechtlich haus zu halten.

Es wirdet es auch niemands darfur halten können/das er jemals inn bedencken gestanden/ ob er den Stifft / vnd den Bischhofflichen stand annemen wolt/oder nicht / Dieweil er so lange zuuor / mit allen Römischen listen vnd practiken/darnach getrachtet / Vnd ob er sich wol eussferlich gestelt/als stünde er des annemens inn bedencken / So ist es doch lauter Dypocrisis vnd gleisnerey gewesen / darzu ihn nichts verursacht hat/dann die vorberurte anzeigung/so ihme der Churfürst zu Sachsen/wie vorgemelt/vor wenig Jaren hatte thun lassen / Vnd das er vorhofft vnd vermeint / widder des Churfürsten danck vnd willen / inn die posses des Stiffts/Schlos vnd güter/ zu komen / Dann were sein ernst gewesen/ inn bedencken zu stehen / ob er den Stifft annemen wolt oder nicht/ So solt es jme am aller meisten/nach itziger gelegenheit der sachen/bedencklich gewesen sein/vnd sonderlich/ gegen den Landsfürsten vnd Vaterland/ widder Gott vnd Gewissen/auch erbare gute sitten aller Vöcker/sich dermassen einzulassen.

Dann wohin sein gemüt steht / solchs ist aus seiner suchung/die er an L. Chur vnd S. G. auch gnaden vnd gunsten / rats/ hülff vnd fürderung halben thut / wol zuuerstehen/vnd das er / dieweil er durch seine Römische listige an-
schlege

schlege / zu dem armen Stifte / der warlich eins
kleinen geringen einkomens / nicht weis zukom-
men / nu wol leiden möcht / auch aus vn-
bisch-
offlichem vnd vnchristlichem gemüt / gerne se-
hen wolt / das der Landsfürst / vnd die Christ-
lichen Vnterthanen des Stiffts / in laßt vnd be-
schwerung kemen / welche sich doch ein mal aus-
drücklich / one alle des Churfürsten zu Sach-
sen practiken / oder zwang / wie Pflug seinen C.
F. G. mit vnvorschemptem vngrund / thut auff-
legen / erklet / das sie hinfurder in keinen Bisch-
off gedencken zuwilligen / der nicht berurter
Confession vnd Lehr ist / vnd darüber leib vnd
gut / Gott zu benehlen / Dann sie hetten selbst
wol bedacht / vnd köndten bedencken / wie sie inn
lieb / ruhe / einigkeit / vnd frieden / mit einem sol-
chen Bischoff sitzen würden.

So kan auch Pflug / mit gutem Gewissen
nicht schreiben / das einige Christliche / ehrliche
oder billiche vrsach vorhanden / die inen / zu dies-
sem seinem vnchristlichem dringen / außserhalb
seiner gefasten ehrgeitzigkeit / möcht bewegt ha-
ben / Dann es kan weder er / noch jemand /
mit warheit sagen / das sich der Churfürst zu
Sachsen / des geringsten / dem Stifte zuentzie-
hen / jemals angemast / Ist auch seiner C. F. G.
gemüt / heut zu tage nicht / wie sich auch sein
C. F. G. gegen den durchlauchtigst / vnd Durch-
lauchtigen hochbornen Churfürsten vnd Für-
sten

sten/Nemlich/herrn Joachim/Marggrauen zu
Brandenburg/etc. Churfürsten/herrn Moritz
en/Herzogen zu Sachsen etc. herrn Philippen/
Landgrauen zu Hessen etc. vnsern gnedigst vnd
gnedigen herrn/als sie kurtzvorruecker zeit / wie
Pflug schreibt/ zur Naumburg beieinander ge
west / des ausdrücklich hat vornemen lassen/
Ober das/ So haben auch sein C. F. G. alles das
jenige/so zu Zeitz/ an fahrender hab vorhanden
gewest/do sein Churfürstlich G. den Stifft/wi
der Pflugs practiken / inn vorwahrung / odder
inn Custodiam / einnemen / inn beisein etzlicher
vom Capitel zur Naumburg / auch aus den
Stifftsstenden/ordentlichen beschreiben/innen
tiren vnd vorschliessen lassen/ Vnd als dar
nach /durch Pflugs/vnd der Capitels Pfaffen
zur Naumburg / treffenlichen verursachen / der
Erwürdige er Niclas von Ambsdorff/durch sei
ne Churfürstlichen gnaden / neben den Stiffts
stenden/zu einem Christlichen/ vnd der heiligen
Schrift gemes / qualificirten / Bischoff zur
Naumburg/verordnet/haben ihm sein C. F. G.
denselben Stifft / mit allen zu vnd eingehörun
gen/auch volstendiger regierung/einantworten
lassen/welchs dem gantzen Stifft wissentlich/
auch one das am tag ist / Dann auff das
Julius Pflug vnd sein anhang/ seiner C. F. G.
nicht auff legen dürfften/sein C. F. G. meineten
nicht die vorberurte Custodi, sondern wolten sich
des Stiffts eigenthumblich vnterziehen / So ist
B solchs

hins
kom
wisch
ne se
hrift
d be
laus
achs
en C.
auff
wisch
rurter
b vnd
selbst
sie inn
m sol

wissen
rliche
u die
alben
st has
nds/
rst zu
ntzie
F. G.
h sein
urch
Für
sten

solchs der vrsachen eine gewesen / darumb sein
Churfürstlich G. zu berurter verordnung eines
Christlichen Bischoffs / nebē den Stiffts Sten-
den / geschritten.

So ist auch genanter Bischoff zur Naumburg / Er Nicolaus von Ambsdorff / der heiligen Schrift Licenciat / der Christlichen Gewissen wol erkant / vnd hat seiner Lere / wandels vnd lebens / an den örten / do er zunor Gottes wort gepredigt vnd vorkündigt / solch zeugnis / als sonderlich / bey Rath vnd gantzer Gemein / der alden / ehrlichen vnd grossen Stad Magdeburg / das er der Kirchen zur Naumburg / vmb imants hohers oder middern stands willen / zubeschwerung gemelter seiner Gewissen / nichts wirdet zu vnpflichten entziehen lassen / nach vor sich selbst vorthunlich handeln / So begert auch der Churfürst am Stifft nichts mehr / dann bey irem / vnd des Hauses zu Sachsen hergebrachten gerechtigkeiten vnd herrlichkeiten / dauon hernach weiter gemeldet / zubleiben / vnd gelassen zu werden.

Zu deme / So ist auch der Stifft vnd das Volck / mit gemeltem Bischoff / vor Julius Pflug / wan es auch der widerigen Lere halben / mit demselben / den obberurten mangel nicht hette / Gott hab lob / gnugsam / Christlich vnd wol versehen / Vnd wie wir nicht anders vormercken / mit ihme wol zu frieden / Derwegen
jns

ine Pflug/vor Gott / billich vngeirret lest / Die
weil derselbig Bischoff / der vorwandten vnd
vnterthanen des Stiffts / vnd der gantzen Su-
perintendentz / seelen heil / mit getrewem hohen
vleis / mit vorkündigung Gottes worts / vnd an-
dern Christlichen erzeigungen / sucht / vnd
sein Bischofflich ampt / nach vnterrichtung
der heiligen Schrift / vnd Sanct Paulus vbet /
Auch ferner / weil er vor Gott den rechten be-
ruff / zu demselbigen Ampt hat / Christenlich /
on allen zweifel / vben wirdet / So kan
auch das Christenliche Volck des Stiffts / vnd
der gantzen Naumburgischen Superintendentz /
mit gemeltem ihrem Bischoff / der Religion /
vnd sonst allenthalben / inn lieb / frieden / Christ-
licher ruhe vnd einigkeit / sitzen / Darzu auch
der Landsfürst vnd Patron / der Churfürst zu
Sachsen etc. welcher sonst / von wegen des
pflichtigen schutzes / in stetter mühe vnd vnruhe
sein müst / Darumb ist es an deme klar vnd of-
fenbar / das keine Göttliche / billiche oder recht-
messige vrsache vorhanden / die Pflug zu diesem
seinem furgenommen zant / vnd gegen dem Lan-
desfürsten / vnd dem Vaterland / also zutrach-
ten vnd handeln / bewegen solt.

Es sind in vorzeiten / frome / Christliche vnd
guthertzige Bischoffe / wie die Historien aus
weisen / von ihren Bischoffsthumben / deren sie
bereit / inn volstendigem besitz vnd gewehren
B ij gewest

ab sein
eines
Sten-

Naum-
eiligen
wissen
ls vnd
s wort
s / als
n / der
burg/
mants
thwe-
det zu
selbst
Chur-
n / vnd
erech-
h wei-
erden.

nd das
Julius
alben/
nicht
h vnd
s vor-
wegen
ine

gewest / abgestanden / vnd haben das vermeint
lus questum / inn Gottes Kirchen Ampten / nicht
fürdrucken lassen / wo sie allein vormerckt ha-
ben / das sie bey dem Volck / nicht lieb / noch gu-
ten willen hetten / vnd zu desselben seelen heil vnd
seligkeit / nicht frucht schaffen möchten / Wie
wil es nu Julius Pflug / allhier gegen Gott ver-
antworten / das er sich gemeltem Stifft vnd
volck / welchem er nicht angenehme / fürsetzen /
auch allerley beschwerungen / darob gerne er-
wecken wolt / welchs sich von Gottes wort /
auff seine meinung vnd menschen Satzungen /
numehr willig nicht würdet dringen lassen / son-
dern sich Gottes beuehls vnd gebots / Cauete a
falsis Prophetis / halten / wie sich auch die Sten-
de desselben Stiffts / als obsteht / bereit anklar
haben vernemen lassen :

Vnd hat auch derhalben den Churfürsten
zu Sachsen / kein heil / das Er Julius Pflug / der
widerwertigen Religion / vnd solcher widerwer-
tigkeit anhangenden / gros beschwerlichen umb-
stende halben / vor eine vrsachen / seiner C. F. B.
vor einen Bischoff / auch vnleichtlich vnd vnzu-les-
lich / Denn was were es für ein Bischoff / der
seine Kirche vnd sein volck / von Gottes wort
abziehen / vnd dringen / Auch mit denselben der-
wegen inn stetem widderwillen / reiff / zancck
vnd vnfrieden / sitzen / vnd nicht bawen / sondern
nur verwüsten wolt.

Das

Das nu sein C. F. G. von der negsten Ke-
genspurgischen gesprechshandlung / als sein
C. F. G. den Stifft/ inn verwahrung / einnehmen
haben meldung thun lassen / Solchs ist allein
zur anzeigung vnd beweifung bescheen / Das
Pflug nicht seiner C. F. G. vnd derselben Religi-
onsvorwandten / noch des Stiffts Naumburg
vnterthanen / Confession vnd Religion / Son-
dern derselben widderwertig were / Dieweil er
sich auff des Bapstnubs seiten / zu gemeltem ge-
sprech / hette verordenen lassen / Dann er ist
sonsten so schlipfferig / das er sich gegen etzlich-
en Stenden des Stiffts / inn schriftten hat dürf-
fen vernemen lassen / das er wider die reine Lere
nie gewest / noch gethan hette / damit er wol gut-
hertzige leut hindergehen köndt / Dan sonsten
haben sein C. F. G. an berurter Nidersetzung /
vnd das er sich darzu hat gebrauchen lassen / we-
nig mangels / Derhalben ihme auch one not ge-
west were / inn seiner Klagschrift soniel wort
dauon zuuerlieren.

One zweinel / hett er sich auch inn des von
Meintz dienst nicht begeben / wo er des Chur-
fürsten zu Sachssen / vnd desselben mitvorwan-
ten / auch des Stiffts Naumburg vnterthanen
Confession / gewest were / das sich auch sein
C. F. G. derwegen / wenig glaubens oder traw-
ens / zu Pflugen / inn ihren obligenden vnd Ke-
then / zuorsehen wusten / Darumb würdet sein
B in C. F. G.

neint
nicht
has
gu-
l vnd
Wie
t vers
t vnd
gen /
ne ers
ort /
gen /
/son-
uete a
Sten-
nklar

ürsten
g/der
rwer-
vmb-
F. G.
gules
F/der
wort
n der
zancf
ndern

Das

C. F. G. one zweinel / nach aller gelegenheit / nie-
mands vordencken / Es wüsten auch sein
Churfürstlich G. auff seine vormeinte Extenua-
tion / wol weiter antwort zugeben lassen / wo es
bequeme were.

Nachdeme aber ein Bischoff zur Naumburg / sein Churfürstlich G. als Lands Erbschutzfürsten vnd Patronen / inn seinen vnd seiner Lande obligenden / zuraten vnd zuhelffen / auch inn solchen fellen / die Landtege zubesuchen / vorpflicht ist / Vnd aber seinen C. F. G. nicht ratsam were / weil sich Pflug / zu dem Weintzischen vnd Magdeburgischen Adt bekennet / zu ihrem / vnd ihrer Lande obligenden hendeln / zuziehen / So haben ewer Chur vnd F. G. auch gnaden vnd gunsten / hieraus weiter zuvorstehen / wie Pflug seinen C. F. G. zur Naumburg vor einen Bischoff / dieweil sich sein C. F. G. der herrligkeit nicht wissen entsetzen zulassen / wol leidlich sein kan oder mag.

So hat auch von alters here / ein grosser ort seiner Churfürstlichen G. Lande / inn die Naumburgische Superintendentz / oder Sprengel / wie sie es dazumal genennet / was Kirchen vnd geistliche sachen betreffend / gehört / Vnd wiewol von wegen der furgefallenen vngleichheit der Religion / seine C. F. G. die ansrichtung berurter geistlichen vnd Kirchen sachen / inn andere

derewege / mit vnkosten / etzliche Jar here haben müssen vorsehen lassen / Dieweil aber ein Bischoff zur Naumburg / darumb Rent vnd Gult hat / Vnd Julius Pflug s. C. F. G. Religion vnd Confession nicht ist / das er an berurten orten / seiner C. F. G. die geistliche Bischoffliche Superintendentz / one zurstörung führen möcht / So ist hieraus die dritte / inn der vernunfft / vnd aller Christlichen billigkeit ergrundte vrsach / zuornemen / das Pflug seiner C. F. G. vnd derselben Landen / vor einen Bischoff zur Naumburg nicht zu haben / noch zuzulassen oder zuzuldend ist.

Aber zu der vierden haubtvrsachen zugreiffen / Warumb Julius Pflug dem Churfürsten vnd Daus zu Sachssen / vor einen Bischoff zur Naumburg nicht zu wissen / Auch die wege / deren er sich thut beschweren / vnuormeidlich hat müssen an die hand nemen / haben anders sein C. F. G. ihrer herrlichkeiten vnd gerechtigkeiten / vnd derselben Possess odder Quasi / an einem Bischoff vnd dem Stifft Naumburg / wollen vnentsetzt bleiben.

So haben wir benehl / von ersten bis anzuzeigen / das des Churfürsten zu Sachssen zc. vnserers gnedigsten herrn / gemüt nie gewesen / auch noch nicht ist / dem Reich die gerechtigkeiten zuentziehen / welche demselben / an dem Stiffe

Stifte Naumburg / vnd einem Bischoff das
selbst / zustendig / Solchs sol sich auch mit war-
heit / also / vnd anders nicht / befinden / Das
aber Pflug / aus denselben des Reichs gerecht-
keiten / ziehen vnd einführen wil (wie er dann an
zuniel milden anzeigungen / nichts erwinden lest)
als solte dem Churfürsten / vnd gemeltem Haus
zu Sachssen / keinerley gerechtigkeiten / an dem
Stifte / zustehen / Dann das villeicht sein C. F. G.
ein blosser Nottnecht / des schatzes halben / sol-
te sein / Also / wann man seiner C. F. G. erbo-
schutzes bedürffig / das sie ire C. F. G. auff ihrer
seitten hetten / Aber derselben hinwider in nichts
vorpfflicht weren / Solchs gesteht das Haus
zu Sachssen gar nicht / wie dann Pflug aus der
samptschrifft / so weiland Hertzog Heinrich zu
Sachssen etc. seliger / vnd der Churfürst / der
dreier des Hauses zu Sachssen Bischoue hal-
ben / an Keiserliche Maiestat / vorm Jar / gegen
Regenspurg / gethan / das widerspiel / one zweis-
nel gnugsam vormerckt hat.

Darff auch Julius Pflug solche ding fürs-
geben / wider das Haus zu Sachssen / vnd das
Vaterland / do er die possess des Stiffts nicht
hat / was würde er sich vnterstanden haben / so
jme zu berurter Possession were vorstattet wor-
den / dieweil er so grosser begirde / zu vormeintem
Fürstenstand / gespürt wirdet / Darumb es jme
auch allein / vnd viel mehr / dann vmb die Bisch-
offenliche

offentliche Seelsorg vnd Superintendentz / zu
thun ist / Aber Gott / den er so offft zu seinem
vngrund anzeucht / auch seinen lieben Gott nen-
net / vnd doch wenig kent / auch dohin trachtet /
das er gerne Gottes willen vñ werck zurstöret se-
he / wirdets ime vergelten / das wirdet er erfahren.

Aber was das Haus zu Sachsen / ime fur
gerechtigkeiten / bey iren Bischouen vnd Stiff-
ten / vnter andern anzeigt / Des haben obge-
nanter Hertzog Heinrich seliger / vnd der Chur-
fürst / Keiserlicher Maiestat / inn vorberurtem
irem samptschreiben / vorm jar / gegen Regens-
burg / vnter andern / vnterthenigst angezeigt.

Hierzu hat ein Capittel zur Naumburg sich
allwege geflissen / einen solchen Bischoff zuer-
welen / der dem Lands Erbschutzfürsten vnd
Patronen / leidlich / vnd dem er mit gutem willen
geneigt / Als das die postulation / so obgenants
Bischoffs Philipsen halben / zu Freisingen / be-
scheen / wol ausweist / Gemelt Capittel hat
auch / wie wir nicht anders wissen / irē wahltag /
iren Landsfürsten allwege zuerkennen gegeben /
vnd sonst offentlichen vorkündigt / Es ist auch
in solchen fellen / das vnterthenig ersuchen / eins
newen erwelten Bischoffs halben / bescheen /
wie sich bey eins Stiffs Landsfürsten vnd Pa-
tronen / zuthun gebürt.

C Aber

Aber nach absterben desselben Bischoffs Philipfen / hat sich das Capitel zur Naumburg / one zweifel / durch Pflugs / vnd seins anhangs anschiffen vnd practiciren / begunst / wider berurt herkomen widersetzig zuhalten / Vielleicht aus deme / Dieweil Pflug zuuor vermarckt / das er dem Churfürsten / des orts / zum Bischoff nicht leidenlich sein wolt / Dann / ob wol das Capitel / vngenehrlich zwey jar zuuor / des Churfürsten geschickten zugesagt / Dieweil damals am gerichte entstande / das Bischoff Philipps solt verstorben sein / zu keiner wahl noch postulation / one seiner C. F. G. vorwissen / zuschreiten / auch seiner C. F. G. gnedige anzeigung zuerwarten.

So ist doch gemelt Capitel / dem entgegen vnd vngemes / auch wider herkomen vnd vorige löbliche gebreuche heimlich vnd hinterlistig fort gefaren / vber alle erinnerung / die jnen der Churfürst / durch seiner C. F. G. gesandten / vnd sonst schrifftlich hat thun lassen / auch vber seiner C. F. G. gnedige ermanungen / nicht zuweilen / Sondern auff ein solche person / aus ihrem mittel / oder wo die nicht vorhanden / auff ein andere zutrachten / die seinen C. F. G. auch jren Landen / vnd des Stiffts vnterthanen / der Religion halben / vnd sonst / leidenlich / auch also qualificirt were / wie die heilige Schrift einen Bischoff zu sein / erfordert / wo sie auch keine wusten / hetten sie benehlich / jnen etzliche personen / einen Christ

Ch
zeig

nen
wes
gef
vnb
vnd
sten
solc
vnd
uel/
wo
nau
mis
Da
Me
for
erre
nich

Sa
trou
C. F.
nac
arg
doc
Jan
wei

Christlichen Bischoff daraus zuerwelen / anzuz
zeigen.

Es haben aber dieselben Capitels Perso
nen / der ein geringe zal dozumal vorhanden ge
west sein sol / die Köpffe gestruckt / vnd sind ires
gefallens fortgefahren / welchs sein C. S. G. nicht
vnbillich hoch beschwert hat / wie ewer Chur
vnd Fürstlichen gnaden / auch gnaden vnd gun
sten / selbst leichtlich bedencken können / das auch
solchs alles / auff Er Julius Pflugs vnterbauen
vnd anschiffen / bescheen / velleicht vnd one zwei
uel / mit solchen vnd dergleichen vertröstungen /
wo sie jnen erwelten / das er es wol vortrauet hi
naus zufüren / ob es gleich dem Churfürsten
misfellig / Solchs ist hieraus wol zuersehen /
Dann sonsten hette er solcher wahl halben / von
Meintz / hierauff also müssen beschrieben vnd er
fordert werden / das er den wahltag hett können
erreichen / welchs aber inn der eil / zubescheen
nicht wol möglich gewesen.

Vnd wiewol vielgemelter Churfürst zu
Sachsen / als des Stiffts Landsfürst vnd Pa
tron / wol ursach gehabt hette / als bald seiner
C. S. G. notturfft / auff ein solchen weg / wie her
nachmals bescheen / gegen solcher gefehrlichen
argenlist / an die hand zunemen / So haben
doch sein C. S. G. den dingen / vast drey viertel
Jars / zugesehen / vnd gedult getragen / vnd die
weil geredt worden / Pflug stünde inn bedenck
C ij en / ob

en/ ob er den Stiffth annemen wolt odder nicht/
So haben sein C. F. G. durch etzliche ire Kethe
vnd Diener vom Adel/ mit etzlichen einzelen per-
sonen des Capitel/ doch als fur sich selbst/ wei-
ter reden/ auch leidenliche wege anzeigen lassen/
damit es solcher erfolgten wege/ wo es die Pfaf-
fen hetten betrachten wollen/ nicht bedurfft het-
te/ Es hat aber nichts gewirekt/ noch auch was
sein C. F. G. durch ire Kethe / mit gemeltem Ca-
pitel zur Naumburg/ zuletzt haben reden lassen/
als die obgenanten Chur vnd Fürsten zur Naum-
burg bey einander gewest.

Das aber Pflug / damit er den Landsfür-
sten ihe gnug vorvnglimpff/ vnd seinen vnwillen
vbe / schreibt / sein C. F. G. hetten dem Capitel
ansagen lassen/ das sie sich nicht vnter stehen sol-
ten/ einen andern Bischoff zuerwelen/ Sondern
sein C. F. G. wolten selbst vorsehung thun/ Da-
ran hat er zu wenig bericht/ vnd die warheit zum
teil vorschwiegen / Dann als das Capitel sich
gegen gemelten s. C. F. G. Kethen/ souiel im grund
hat vormercken lassen/ das es auch im fall Pflu-
ges abschlahens/ nicht würde einen solchen qua-
lifircirten Bischoff wehlen/ mit deme sein C. F. G.
vnd die vnterthanen des Stiffths / der Religion
halben / vnd sonst / inn frieden vnd ruhe stehen
würden/ Do haben inen sein C. F. G. wid-
der sagen lassen / das sie auch inn berurtem fall
solten stiller stehen/ So ist ein Notarius vber die-
selben

selben rede vnd handlungen gebraucht/desselben
instrument wirdet den grund vnd die vmbstende
wol anzeigen.

Nach deme nu beide Pflug vnd das Capitel/
mit eitel betriegerey vmbgangen / vnd wie
man spricht / she zuzeiten geredt / vnd nicht ge-
redt / vnd eusserlich sich eins vernemen lassen /
aber ein anders gemeint vnd gethan / Allein de-
meinung/den Churfürsten zu Sachsen vmb sei-
ne gerechtigkeiten/am Stifft Naumburg / zu
bringen / vnd sein C. F. G. vnd das Haus zu
Sachsen/der selben zuentsetzen / So haben sein
C. F. G. sampt den iren / für ratsamer achten
müssen / wie one zweifel ein jeder s. C. F. G.
stands/in gleichem fall thete/damit sein C. F. G.
bey der possess ihrer gerechtigkeiten / durch die
Pffaffen vnentsetzt blieben/Denn das s. C. F. G.
entsetzt/hetten klagen sollen/dieweil einem jeden
sein possess odder quasi / durch bequeme wege
zuschützen vnd handhaben zugelassen/ Derhal-
ben sich auch Er Julius Pflug/billich enthalten
hette / dem Churfürsten die schutzpflicht / vnd
seiner C. F. G. vorsehen gerümbte vorschreibun-
gen/vorzuziehen/die er auch auff seine deutung/
schwerlich wirdet fürzulegen wissen / So sind
auch / wie man spricht/Schutzherr/vnd der/
dem er den schutz pflichtig ist / zu gleichen respec-
ten vorhafft / Dann wie keme der Schutzherr
darzu / do ihme der Schutzman nach seinen ge-
C ij rechtig

rechtigkeiten trachtet / So solt er gleichwol vor-
pflicht sein / ihme darinn zuzusehen vnd stiller zu
sitzen.

So ist auch Pflug so stoltz gewest / villeicht
in vortrawen seiner practiken / das er sein C. F. G.
als dem Lands Erbschutzfürsten vnd Patronen
des Stiffts / vngern mit einem briefflein / odder
glimplichen füglichem anzeigung / ihemals zu-
vor bitlich begrüßt / So doch Bischoff Philips
aus hohem Churfürstlichem Stam geborn / an-
ders nicht / dann mit freundlichem willen / auch
durch fürderung der negst vorstorbenen beider
Churfürsten / zu vielgemeltem Stifft begert hat.

Dann ob wol Pflugs freundschaftt / nach
der verordneten Custodi / sein C. F. G. mit einem
antragen ersucht / So mügen doch sein C. F. G.
wol leiden / Pflug lasse sich vernemen / mit was
glimpff er solch ansuchen / zuthun geraten.

Das auch der Churfürst zu Sachsen / wie
Pflug schreibt / seinen brieff nicht angenommen /
als sein C. F. G. mit den Stifftsstenden / inn der
handlung gewest / einen Christlichen Bischoff
dem Stifft vorzusetzen / Sondern ihme berurten
brieff / vnerbrochen widder zuschicken lassen /
Solchs ist aus den vrsachen bescheen / So er aus
der Zedeln wol vormerckt / welche sein C. F. G.
seinem Boten / durch ihren Camerer zugeben be-
nolhen /

volhen/ Vnd wiewol er inn itzigem seinem
Klagschreiben / was im Brieff solte gestanden
gewest sein / vormelden thut / So wissen es doch
sein C. F. G. nicht / dann was er itzt selbst davon
berichten wil / Dieweil sich aber Pflug / ei-
ner vngewöhnlichen oberchrift gebraucht / hette
er wol fergeben sollen / wie die Römische Kunst
thut / wo der Churfürst den brieff dorauff ange-
nomen / sein C. F. G. hetten durch die blosse an-
nehmung / inn sein meinang / stillschweigend vnd
tacite / gehelet.

Das aber Pflug mit dem Capitel / allein
damit vmbgangen sein / vnd auch nachmals /
souiell an inen / dohin trachten thun / wie sie mit
den vnterthanen des Stiffts / vnd sonderlich den
Stedten / Zeitz vnd Naumburg / aus hass / irer
bekanten vnd angenommenen Religion / vnd Got-
tes worts / in Stedten / vnfrieden / vorfolgung /
vnwillen vnd vnlieb sitzen / auch die frome Chri-
stenliche leut / noch inn ferner vnkosten / schaden
vnd beschwerungen / füren möchten / Das ist
klar zuvorstehen / aus dem vermeinten Mandat /
so bey Keiserlicher Maiestat / vnserm aller gne-
digsten herrn / auff jüngstem Reichstag zu Re-
gensburg / an gemelte Stedte ansbracht wor-
den / darinn die Stad Naumburg / bey der löb-
lichen Key. Mai. vnter anderm / beschwert vnd
vorvngnadet / eins alden steinern Mauerwergs
halben / so an einem seer vngelegnen ort gestan-
den /

t vor-
ller zu

leicht
F. G.
ronen
odder
ls zu-
ilips
n/an-
auch
eider
t hat.

nach
inem
F. G.
was

/ wie
nen/
n der
hoff
arten
ten /
r aus
F. G.
n be-
hen/

den / vnd aller vnflät sich darunter versamlet /
auch den Nachbarn viel Francks vorursacht / Zu
deme / das solch alt Mauerweg / inn ihrem stät-
lichen Jarmarckte / Petri vnd Pauli / an fahren /
gehen / vnd weben / gantz hinderlich gewest /
hinweg gebrochen / vnd die strasse / des orts / er-
weitert.

Die Stad Zeitz ist angetragen / das sie die
Clöster daselbst / zu ihren handen genomen / vnd
den Closter personen ihren gebürlichen habit od-
der kleidung ires Ordens / abgedrungen hetten /
welchs doch allein aus hass / ihrer angenommen
warhafftigen Christlichen Religion / auch zu
vorhinderung der Christlichen Schulen / so die
arme leut vor ihre Kinder vnd jugent / bey ihnen
auffgerichtet / also mit vngrund an Keiserliche
Majestat bracht worden ist.

Darzu ist dasselbig vormeint Mandat / bey
hochgemelter Key. Mai. surrepticie / dahin ge-
furdert worden / das sich die angeber darüber
gerne vnterstanden hetten / dem Churfürsten vnd
Haus zu Sachsen / ihres Erbschutzes am
Stift / zuentsetzen.

Aber das es Pflug gewislich nicht vmb das
Bischoffliche ampt / noch den beuehlich zuthun
ist / welchen Sanct Paul den Bischouen zu Mi-
leto / inn seinem abscheiden daselbst gab / Son-
dern

der allein umb den Fürsten / vnd den begerten
Fürstenstand / Solchs ist aus dem gungsam
weiter zuuornemen / das er so gerne wolt / das
ein Bischoff zur Naumburg / möcht für einen
Fürsten des Reichs / vnd der Stifft gantz vnd
gar allein vnd blos / vor einen Stifft des Reichs /
mit allen herrligkeiten vnd gerechtigkeiten / ge-
acht / vnd darfür angenommen werden / Vnd
bedenckt nicht / das der selbige Stifft / so eins klei-
nen einkomens ist / weil die vnggeistliche schinde-
reien / inn der Landsfürsten Landen / gefallen /
das bey einem vnprechtigen Bischoue geneu-
lich / die notwendigen amptspersonen / zu den
geistlichen vnd weltlichen sachen / mit solde vnd
kost / können darauff vnterhalten werden / Solt
nu ein Bischoff des orts / noch darzu ein Reichs
Fürst sein / auch Reichsstand vnd Session ge-
brauchen / So würd er es auff solch einkomen
nicht ausrichten / Darumb auch / vnd aus sol-
chem bedencken / one zweifel die Bischoue des
orts / von alters here / sich zu dem Landsfürsten
vnd ihren Landen gehalten / So haben es Rö-
mische Keiser vnd Könige / inn betrachtung be-
rurts vnuormügens / auch also geschehen las-
sen / Were auch Pflug / ander ausrichtung
des Bischofflichen ampts / auch geistlicher vnd
Kirchensachen / inn seinem gemüte etwas gele-
gen / vnd wolt des Stiffts wolfart suchen / So
er zu demselben Ampte komen were / so würde er
vor Gott mehr vorpflcht gewest sein / berurt
D des

des Stiffts gering einkomen / auff die mitthülff /
zu ausrichtung der Geislichen vnd Weltlichen
regierung des Stiffts / vnd der superintendentz /
dann vnuormüglichen vntosten / auff des Reichs
hendel / von des Stiffts wegen / zu desselben vn-
berwindlichen beschwerungen / zuwenden.

Das sichs auch anders helbet / mit gemel-
tem Stifft / vnd einem Bischone daselbs / dann
wie Pflug Key. Mai. zu Regenspurg / arrepticie
vnd surrepticie / furbracht / vnd itzt abermals vn-
vorschempt vorgibt / Des zeucht sich der Chur-
fürst zu Sachssen / vor eins / auff weiland Herz-
zog Heinrichs zu Sachssen / vnd s. C. F. G. vor-
gedachtem gegenbericht Key. Mai. gegen Res-
genspurg vberschickt / So zweueln auch sein
C. F. G. nicht / wann viel ehrlicher leute aus seiner
freundschaft befragt / würden sie ein anders /
vnd wider in selbst / bericht thun / Zudem /
das alle Reichsabschiede / so inn menschen ge-
dencken auff Reichstegen gemacht / das widder-
spiel bezeugen / Die weil kein Bischoff zur Naumb-
burg noch seine geschickten / darinnen befunden
werden.

Aber hierüber lassen sein C. F. G. weiter vol-
genden warhafftigen bericht dargegen thun /
Dann es ist mit alten / seiner C. F. G. Cantzley
hendeln anzuzeigen / das die Bischone zur Naumb-
burg / wann sie auff Reichstege erfordert / odder
vmb

umb des Reichs Steuern vnd anschlege / ſie zuzeiten / angelant sein worden / die ihren an die Landsfürsten geschickt / vnd inen von den Mandaten meldung thun lassen / mit bitt / dieweil sie zu den Landen / mit iren Stifften / gehörten / das sie die Landsfürsten wolten abfordern vnd entnemen.

Vnd demnach befindet sich auch aus den Reichshendeln / des Reichstags zu Augspurg / Anno decimo gehalten / als weiland Keiser Maximilian / ein hülfß beim Reich / wider die Venediger / gesucht / das Hertzog Friderich / Churfürst zu Sachsen etc. seliger / die Bischoue / Meissen / Naumburg vnd Merseburg / auch den Abt zu Salued / sampt etzlichen Grauen / von wegen des Hauses zu Sachsen / ausgezogen / vñ nicht hat willigen wollen / das gemelte Bischoue / Abt vnd Grauen / inn anschlegen / one mittel / an das Reich vom Haus zu Sachsen / solten gezogen werden.

Auff welch Hertzog Friderichs / auch des Churfürsten zu Brandenburg / Marggraff Joachims / vnd anderer mehr Churfürsten vnd Fürsten / ansnemen / hochgedachter Keiser Maximilian / einen Artickel / im abschiede / mit bewilligung Churfürsten / Fürsten vnd Stende des Reichs / gesetzt / welchen wir vntertheniglich vnd dienstlich hiemit bitten / zuuorlesen hören / Vñ das dergleichen auszihen vñ ansnemen durch die

D ij Chur

Chur vnd Fürsten zu Sachsen/vor/ auch nach
der berurten zeit mehr beschehen/vnd sonderlich
zu Wormbs/ do man itziger Key. Mai. die hülff
zum Komzug gewilliget/ Auch auff den negsten
vnd letzten ihrer Maiestat zu Augspurg gehaltenem
Reichstag/ als daselbst von der beharrlichen
Türckenhülff gehandelt / neben dem Daus zu
Osterreich/vnd dem Churfürsten zu Branden-
burg/ irer Bischone vnd Prelaten halben / auch
beschehen/das ist wissentlich/ kan auch im fall der
notturfft / gnugsam dargethan werden.

So hat offtegenanter Bischoff Philips zu
Freisingen vnd Naumburg / geborner Pfaltz-
graue / sonder allen zweinel/ soniel angebornes/
erbars vnd auffrichtigen fürstlichen gemüts /
gehabt / als sich Pflug/ als ein Edelman des
Dauses zu Sachsen/ imer rühmen mag / Es
würde auch sein F. B. one zweinel/ seiner pflicht
halben/ gemeltem Reich / so wenig zu vnpflich-
ten des Stiffis Naumburg halben / etwas ab-
gebrochen haben/ als Pflug itzt furgeben thar.

Es haben sich aber sein F. B. von desselben
Stiffis Naumburg wegen/ dergleichen auff kei-
nem Reichstag/ zuwider dem Daus zu Sachs-
sen/ solcher ding vornemen lassen / vielweniger
ins werck zubringen / sich angemast/ Dann
do sein F. B. als ein Bischoff zu Freisingen / die
iren ihe zuzeiten auff Reichstege geschickt / ha-
ben/

ben/dieselben irem beuehl nach/ mehr denn ein-
sten / das beweislich ist / offentlich angezeigt /
das sie von irem herrn / als einem Bischoff von
Freisingen / aber nicht als Administratorn zur
Naumburg / abgefertigt weren.

So hat auch sein f. G. die Türckenhülff/
wie des Churfürsten herr vater seliger / sich der-
selben mit iren Landschafften / auff einem Land-
tage zu Zwickaw / vngenehrlich vor zweiff Ja-
ren / vorglichen / auff f. C. f. G. als des Lands-
fürsten / schreiben vnd begern / den Stiftssten-
den auffgelegt / vnd einbringen lassen / Auch/
als darnach vnter dem vorigen Reichstage zu
Regenspurg / der Türke mit einem gewaltigen
Heer sich auff Osterreich genahet / So hat sein
f. G. auff des Churfürsten freundlich begeren /
des Stifts hülff seiner C. f. G. zugeordnet / vnd
dem Churfürsten die besoldung darauff zuge-
schickt / vnd dieselbig mit f. C. f. G. hülff / vnd
nicht dem Reich / one mittel / geleistet.

Vnd herwider thut nichts / das Pflug thut
anzeigen / Es solten die Bischoue zur Naum-
burg / durch Römische Keiser vnd Könige zu
Reichstegen erfordert sein worden etc. Dann
das sie darauff nicht erschienen / noch geschickt
haben / das weisen die Reichs Abschiede / wie
vorgemelt / gnugsam aus / Vnd thut auch die er-
forderung nichts / wo die paritio darauff nicht

D ij erfolgt

erfolgt ist / vnd sind durch die Landsfürsten der
entnommen worden.

Vnd dieweil Bischoff Philips Key. Mai.
vnd des Reichs halben / auff des Churfürsten zu
Sachsen / als des Lands vnd Erbschutzfürsten
vnterthenigste furwendung / darbey geblieben /
So solt Pflug je auch wol angestanden haben /
den Churfürsten vnd das Haus zu Sachsen /
mit obberurtem seinem zuviel milden abringen /
als ein Landsman vnd vnterthaner gemelts
haus / vnuorvruigt zulassen / vñ vntertheniglich
zuuorschonen / Solchs hat er aber nicht können
vnderlassen / sondern hat sich heimlich / one wiss
sen des Churfürsten / vnterstanden / aus dem
Stift Naumburg / vor des Churfürsten einne
mung desselben Stiftes / in custodiam / die erste
fristen / der jüngsten zu Regenspurg gewilligten
eilenden Türckenhülff / zu fordern / mit anzeig /
dieselbig zu Franckfurt / von des Stifts wegen
zuverantworten / welchs Pflug / wie zuachten /
darumb gethan / das er durch solche listige / heim
liche handlungen / vormeint hat / solcher vnd
dergleichen anschlege halben / das Stift / wider
herkomen / von dem Haus zu Sachsen / in sol
chen vnd dergleichen anschlegen / zuziehen.

Aus welchen erhörten erzehlungen E. Chur
vnd F. B. auch gnaden vñ gunsten / auch iderman
leichtlich / der billigkeit vnd erbarkeit nach / bey
ihnen

ihnen schliessen können / wie Pflug den Churfürsten zu Sachsen / als dem Lands / auch Schutzfürsten vnd Patronen / vor einen Bischoff / inn seiner Churfürstlichen gnaden Landen vnd Fürstenthumben / inn einicherley weis / leidlich / der sich nur vleissigt / widder sein Churfürstlich G. vnd das Haus zu Sachsen / zutrachten / vnd zu handeln / vnd demselben das seine zuentziehen / Köndt er doch von seiner C. F. G. nicht gelitten werden / wann er bereit an inn der possess were / Vielweniger ist s. C. F. G. thunlich / ihne das rein komen zulassen / Vnd ist darzu vmb das zu thun / daran dem Reich wenig / oder nichts / abgeht / Dann solt es dahin gereichen / das ein Bischoff zu der Naumburg / vom Haus zu Sachsen / an das Reich / one mittel / inn anschlegen vnd Steuern solt gezogen werden / So must der Churfürst / wie andere mehr thun / ringierung / ihrer anlagen vnd anschlege / vnnormelichen suchen / **Indeme / das sich Pflug / auff den vnnormigenden Stifft Naumburg / gerne der hoffart anmassen wolt / die ime doch / wann er gleich Bischoff were / darauff hinaus zufüren / nicht möglich.**

Nu ist aber solchs auch inn des Papsts selbs Rechten / vor vornunfftig / billich vnd Erbar geachtet / das der Landsfürst die wahl eines erwelten Bischoffs / aus solchen / auch geringern vrsachen / widdersprechen / vnd sich darwidder opponiren mag. **Solten**

Solten nu sein C. F. G. Pfluge zu der possess
des Stiffts/hirüber haben kómen lassen/ So
betten sein C. F. G. berurte ihre im Rechten er-
gründte einreden vnd opposition/wider Pflugs
person müssen fallen lassen/welchs sein C. F. G.
nicht schuldig / Aber dieselben opposition
odder Exception / vor des Papssts Gerichts-
zwang / welchem er solche vnd dergleichen hen-
del zugezogen / auszuführen / des hat der Chur-
fürst sine prauiditio / seiner C. F. G. vnd irer Mit-
norwandten Confession/nicht thun können/ ist
es auch vieler preiudicien halben / zuthun nicht
vorpflucht / auch noch nicht.

Zu deme/das auch aller mangel/ eins ge-
meinen / freien vnd vnparteiſchen Concili hal-
ben / inn Deudscher Nation zuhalten / bey dem
Papsst bishier gewest / auff welch Concilium
sich der Churfürst zu Sachssen/ vmb alles das/
darumb ine Pflug vormeint zubeschuldigen/ als
sein C. F. G. den Stifft in custodiam haben ein-
nemen lassen/beruffen.

Vnd wiewol Pflug aus mutwillen/vnd one
vrsachen erinnert/das ewer Chur vnd Fürstlich-
en G.auch gnaden vnd gunsten/wolten bedenck-
en / wohin es im Reich Deudscher Nation/ ge-
reichen wolte/ so man solchen freuel / wie er vn-
vorschempt vnd vnbestündlich/vnserm gnedig-
sten herrn dem Churfürsten /thut aufflegen /
würde

würde zusehen etc. So werden doch one zweifel
weder Chur vnd f. G. auch gnaden vnd gun-
sten / hinwider ermessen / zu was beschwerlich-
em nachteil / es f. C. f. G. auch andern Fürstlich-
en Deusern / so Bischoffenliche Stifft vnder
sich haben / geraten wolt / wo solchen genehr-
lichen freueln vnd betriglichen handlungen vnd
nachstellungen der Churtisanen / solt nachgese-
hen werden / So haben auch f. C. f. G. inn
diesem fall / zuerhaltung irer gerechtigkeiten / aus
vnuormeidlicher notdurfft / vnd f. C. f. G. vor-
hoffnung / mit rechtlichem fuge gehandelt / da-
rumb sich ein jeder / dem solchs nicht begegnet /
wol würdet zuhalten wissen / damit keine vnbil-
liche einfürung erwachse.

So hat auch Pflug / den Churfürsten zu
vormeintem vnglumpff angezogen / ob sich wol
f. C. f. G. auff die Chur vnd Fürsten / der Erb-
einung erboten / die er zur Naumburg mit schriff-
ten angesucht / mit vntertheniger bitt / den Chur-
fürsten zu Sachssen von seinem furnemen zuwei-
sen / So were doch von f. C. f. G. abschlegige
antwort gefallen etc. Nu ist nicht an / das
Pflug / an die obberurten Churfürsten vnd Für-
sten der Erbeinung / gegen der Naumburg ge-
schrieben / Es haben auch ire Chur vnd f. G. ge-
dachtem Churfürsten / Pflugs schriffte zuge-
stalt / Es ist aber bey f. C. f. G. nicht gesucht
worden / das f. C. f. G. diese gros wichtigsten
sachen / dauon ihren Chur vnd f. G. doselbst /
E zum

offess
So
en er-
flugs
f. G.
sition
ichts-
n hen-
Chur-
Mit-
n / ist
nicht

ns ge-
i hal-
y dem
illium
das /
n / als
n ein-

one
lich-
denck-
/ ge-
er vn-
edig-
gen /
würde

zum teil gegenbericht bescheen / Pflugs furhas
bends / solten fallen lassen / wie er dan des Chur-
fürsten erbieten / auff die Erbeinung der Heuser
Sachsen / Brandenburg vnd Hessen / nie ange-
nomen / Sondern leßt sich inn vielberurter seiner
Schriftt vornemen / das ime beschwerlich were /
einen Richter vnserz gnedigsten herrn gefallens
anzunemen.

Dieweil dann ewer C. F. vnd S. G. auch
gnaden vnd gunsten / aus diesem allen / von wes-
gen vnd aus benehlich des Churfürsten zu Sa-
chsen / beschenem warhafftigen vnd beständigen
gegenbericht / souiel befinden / Das das Ca-
pitel zur Naumburg / S. C. F. G. zum schutz vnd
schirm ihrer vnd des Haus zu Sachsen / zusten-
digen gerechtigkeiten vnd herrlichkeiten / auch der
selben possess vnd gewehr / gedrungen / Zu
deme / das auch inn diesen gefehrlichen zeiten /
auff das sich nicht etwo irrige Lerer vnd schwer-
mer / bey dem Volck im Stiff / do kein Christ-
licher Bischoff vorhanden / eindringen möch-
ten / zu der bescheenen vorordnung / aus vnuor-
meidlicher notturfft / dem Allmechtigen zu lob /
vnd dem Christlichen volck zu gute / hat müssen
geschritten werden / Wie dan auch die Christ-
lichen Prediger des Stiffis / das gantze Jar /
dieweil der Stiff ein rechten Bischoffs ge-
mangelt / das Volck auff der Cantzel / mit gantz-
em geerewen vleis ermanet / Gott zu bitten / das
er jnen / vnd dem Stiff / einen rechtschaffenen
Bisch-

Bischoff/der sein Bischofflich ampt/inn geist-
lichen sachen/vben möcht/wie jme die Schrift
thet aufflegen / geben wolt.

So wollen sich s. C. F. G. zu E. Chur vnd
s. G. auch G. vnd gunsten/freundlich/günstig-
lichen vnd gnediglichen vorsehen / auch hiemit
freundlich gebeten / vnd günstiglich gesucht ha-
ben/dieselben/werden s. C. F. G. vnd des Stiffts
Stende / vmb die ergangne handlungen / nicht
vordencken/Sondern Pflug von seinem vnnötig-
gen vnd vnbesüßtem furnemen/abweisen/ noch
sich zu einiger vnfreundschaft/radt/fürderung
oder hülff / wider sein C. F. G. vnd vielgemelte
Stende des Stiffts Naumburg / Pflugs vner-
barn bitt nach/nicht bewegen lassen / Dann
s. C. F. G. sampt gemelten Stiffts Stenden /
vom Adel/vnd andern / so die vorordnung des
obgenanten Erwürdigen Er Nicolausen von
Ambsdorff/zum Bischoff zur Naumburg/frey
willig vnd vngedrungen/auch on alle des Chur-
fürsten zu Sachsen (wie Pflug s. C. F. G. mit
wissentlichem vngrund thut zumessen) gefehr-
liche practiken/eintrechtiglich / bis auff etzliche
gar wenig /so Pflug mit freundschaft vorwant
mögen sein / vnd derhalben nicht zur stete kom-
men / mit Gott/ ehren / auch gutem Gewissen
vnd Rechten/ on alle verletzung irer pflicht oder
Gewissen / haben mit thun helffen / sein vnges-
cheut / wo Pflug ihe nicht vormeint hierüber

E ij ruig

rüg zu sein / Inedarnumb / inn obgemeltem ge-
meinen freien Christlichen Concilio / billichs vnd
Christlichen Rechten zu sein / Dahin auch die
sachen zu ausführung / beiderseits / von wegen
des zwispalts / gegen dem Papst / gehören.

Dieweil auch Julius Pflug / der fromen leut /
der Stende / vom Adel / vnd Stedte / pflicht thut
anrüren / So sol durch Göttliche verleihung so-
viel berichts / wider das vnd andere seine gesuch-
te furwendungen / an tag gegeben werden / das
er / vnd meniglichen befinden sol / das sie sich / als
Gottfürchtige / Christliche Biderleut / so Gott
vnd die höchsten ding vorgesetzt / wie einem itz-
lichen Christen gebürt / gehandelt / vnd sich hier-
innen gehalten haben.

Souiel aber anlanget des Stiffts / vnd ei-
nes Bischoffs zur Naumburg / vorwandtung
vnd pflicht / gegen dem Reich / Dieweil aus ob-
berurtem bericht gnugsam vornommen / das des
Churfürsten zu Sachssen gemüt nicht ist / dem
Reich etwas an seinen gebürenden / vnd herge-
brachten gerechtigkeiten / zuentziehen / So wol-
ten sich sein C. F. G. inn gleichnus / zu L. Chur
vnd F. G. auch G. vnd gunsten / freundlich vnd
gnediglichen vorsehen / sie werden dieselbige
sachen auff die wege / auch inn dem stand bleiben
zulassen / betrachten helffen / damit sein C. F. G.
vnd das Haus zu Sachssen / widderumb auch
bey

bey
bur
ters
Da
wel
lass
wie
bela
ger
ford
vml
and
gna
Da

Lur
gna

bey iren gerechtigkeiten / so sie am Stiffe Naumburg / vnd desselben Bischoffs halben / von alters herbracht vnd haben / deren auch gemelt Dans zu Sachsen / bisher inn vnentsetzten gewehren vnd possess blieben ist / furtan auch gelassen werden / vnd sich inn deme also erzeigen wie one zweivel ein jeder / so ihne dergleichen belangte / von dem Churfürsten zu Sachsen / gerne wolte gethan haben / auch die billigkeit erfordert / Solchs sind sein Churfürstlich G. vmb L. C. F. vnd S. G. freundlich / vnd vmb die andern / aber L. G. vnd gunsten / mit gunst / gnaden vnd allem guten zuwordienen geneigt / Datum etc.

Zur Chur vnd S. G.
gnaden vnd gunsten /

Vnterthenige vnd
gantz willige /

Des Churfürsten zu Sachsen
/ vnd Burggrauen zu
Magdeburg / verordente Ketz
the zu Speier.

29
Auszug aus dem Abschied des
Reichstags / so Kayser Maximilian Anno Do-
mini M. D. X. zu Augsburg gehalten / darauff
sich diese schrift inn der dritten Columna
des buchstaben D ij. unten am ende
referiren thut.

Item / So haben wir vns bewilligt / vñ thun
das hiemit / Das die ihenen / so den Stenden vor
alters / vnd nicht dem Reich / gedienet / auch dem
Reich one mittel / nicht zustendig vnd vorwandt
sein / odder nichts vom Reich haben / den Sten-
den / denen sie zustehen / volgen vnd vorbehalten
sein sollen / damit / vnd auch sonst ein ider / bey
sein würden / Stand vnd wesen / wie ihme das
zustehet / seine Vorfordern vnd Voreltern / auch
er das herbracht haben / bleib.

Vnd nach dem etzliche der Stend / einen aus-
zug inn crafft itzt angezeigts Artickels / etlicher
Bischoue / Grauen / herrn vnd Prelaten hal-
ben / alhie gethan / dergestalt / das die inen zusten-
dig / vnd nicht inn des Reichs hülff gehörig sein
sollen / etc. Daben wir vns mit genandten Sten-
den / vñ sie mit vns / vortragen / das es mit demsel-
bigen auszug / bis auff den negst künfftigen
Reichstag / beruhen / vnd als denn ein itzlicher
ursachen fürbringen sol / warumb der oder die /
ihne zustendig / vnd inn des Reichs anschlegen /
nicht

nicht sein / oder bleiben sollen / Vnd nach vorhör
derselben / durch vns vnd gemeine Stende / wie
es hinfurt gehalten werden / erklerung vnd leut-
terung geschehen sol. Wir wollen auch mit-
ler zeit / gegen denselben / so ausgezogen sein / mit
aller handlung / der vorgangen / vñ dieser gegen-
wertigen hülff vnd anschlege / durch vnserm
Viscal / an vnserm Kay. Camergericht still ste-
hen etc.

Bedruckt zu Wittenberg
durch Georgen Rhaw.

Des
Dor
rauff
da
e

thun
en vor
dem
bande
Sten
halten
/ bey
e das
/ auch

n aus
tlicher
s hal-
zusten
ig sein
Sten
demsel
Fügen
glicher
er die /
legen /
nicht

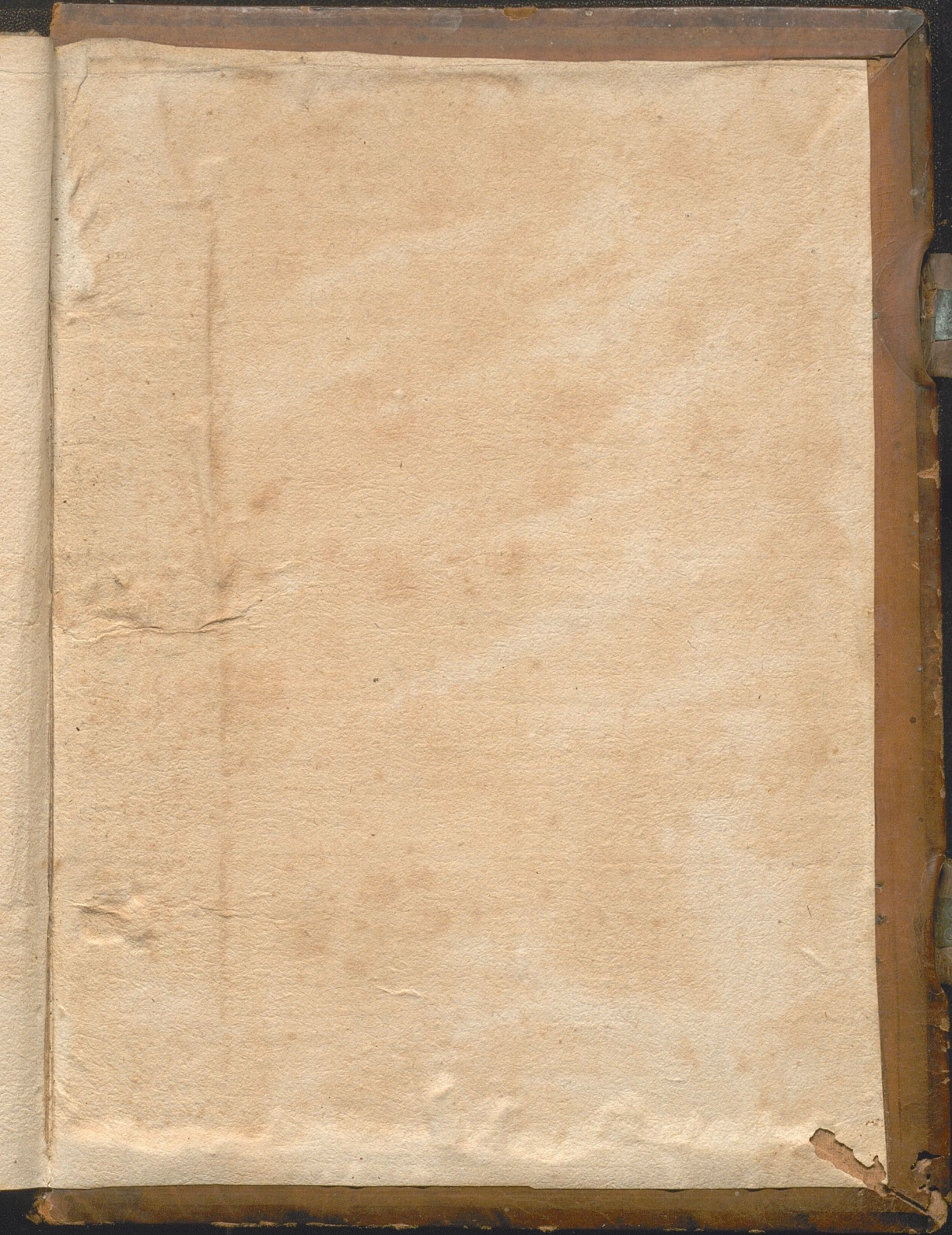
90

nicht sein oder diesen sollen nicht sein
zu dem Ende die vorerwähnte
zu dem Ende die vorerwähnte
zu dem Ende die vorerwähnte
zu dem Ende die vorerwähnte
zu dem Ende die vorerwähnte
zu dem Ende die vorerwähnte
zu dem Ende die vorerwähnte
zu dem Ende die vorerwähnte
zu dem Ende die vorerwähnte

Erklärung der vorerwähnten
zu dem Ende die vorerwähnte

91













Ordenung
König: Sachs





Vorantwortung / so

der Durchlauchtigst/ Hochgeborne Fürst
 vnd herr / herr Johans Friderich/ Herz-
 og zu Sachssen/ des heiligen Römischen Reichs Ertz-
 marschall vnd Churfürst/ Landgraff inn Döringen/
 Marggraff zu Meissen / vnd Burggraff zu Magde-
 burg/ Aufftzt gehaltenem Reichstage zu Speir/ vor
 Churfürsten/ Fürsten vnd Stenden des Reichs/ durch
 ihrer C. S. G. Kethe/ schriftlich hat furwenden/ vnd
 öffentlich
 der sich Ele
 glimpffun
 selbst/ wi
 Fürsten de
 Worauff
 bringen g
 Chur

Pflugs /
 n/ vorvns
 he er das
 Chur vnd
 acht/
 ags/ An-
 rurter des
 ftig=

